1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 22a "Am Mühlenweg"

4. Änderung

Der Rat der Stadt Wesel hat am 29.9.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22a "Am Mühlenweg" - 4. Änderung - beschlossen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfaßt die Flurstücke 1039 und 1040 sowie teilweise das Flurstück 842, alle aus der Flur 22 der Gemarkung Wesel.

Die starke Belastung des mittleren Abschnittes des Marienweges mit ruhendem Verkehr und die dadurch bedingten erheblichen Verkehrsbehinderungen und Gefährdungen geben Anlaß zu dieser Änderung.
Mit der im Entwurf vorgesehenen Verlängerung des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes mit Schrägaufstellung in südlicher Richtung soll Abhilfe geschaffen werden.
Die Vergrößerung der öffentlichen Verkehrsfläche hat eine Reduzierung des angrenzenden öffentlichen Kinderspielplatzes um ca. 193 qm von 2143 qm auf ca. 1950 qm zur Folge, wodurch dieser jedoch seine Funktion als Spielplatz mit Spielbereichen "B" und "C" nicht verliert.

Ferner wird eine kleine Fläche des angrenzenden Grundstückes für Gemeinschaftsgaragen in Anspruch genommen, wodurch jedoch das Grundstück in seiner Nutzung nicht eingeschränkt wird.

Aufgestellt:
Wesel, den 1.3.1978

Planungsamt der Stadt Wesel

(Rohde)
Städt. Bauoberamtsrat

Diese Begründung gehört zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a "Am Mühlenweg" der Stadt Wesel und hat mit dem Plan gemäß § 2a (6) BBauG nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 12.7.78 in der Zeit vom 21. Juli 1978 bis 21. August 1978 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung, die der Rat der Stadt Wesel am 3.1o.78 als Entscheidungsbegründung beschloß.

Stadt W e s e l
Der Stadtdirektor

Wesel, den 4. 1o. 1978

(Faßbender)